

Anzeige für die Errichtung von Gartenbrunnen / Hausbrunnen (Erdaufschlüsse) - gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz / § 34 des Landeswassergesetzes NRW

- Für eine Förderung / Entnahme von Grundwasser, für eine bauzeitliche Entnahme von Grundwasser oder zur Einleitung geförderten Grundwassers siehe entsprechende Merkblätter

Die Errichtung eines Brunnens (Garten- / Hausbrunnen) oder anderweitige Erschließung von Grundwasser ist anzeigepflichtig. Die Anzeige ist bei der zuständigen Wasserbehörde schriftlich einzureichen. Eine Entscheidung, ob im Einzelfall eine wasserrechtliche Erlaubniserfordernis gemäß §§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz vorliegt, trifft die Untere Wasserbehörde.

1. Anzeigsteller*in:

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Telefon-Nr.: privat: _____ dienstlich: _____

2. Angaben zum Grundstück

Straße _____
PLZ, Ort _____
Gemarkung _____
Flur _____ Flurstück _____
Größe des Grundstückes insgesamt _____ m²
Befindet sich das Grundstück im Wasserschutzgebiet ja / nein
Angaben zu Flurabstand und Mächtigkeit des Grundwasserleiters FAB= _____ m M = _____ m

3. Angaben zum Grundstückseigentümer*in:

wie Antragsteller*in ja / nein
falls nein:
Name _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Befinden sich die Bohrung und Nutzung auf demselben Grundstück ja / nein

Die Vollmacht des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin (falls abweichend von Nr. 1) ist der Anzeige beizufügen (siehe Vorlage Vollmacht).

4. Angaben zur Bohrung / zum Brunnen:

Tiefe der Bohrung _____m Ausbaudurchmesser_____mm

Bohrfirma _____

Zertifizierung gemäß DVGW W 120 ja / nein

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

geplanter Baubeginn _____

5. Angaben zur geplanten Entnahmemenge:

_____ m³ / Stunde _____ m³ / Tag _____ m³ / Jahr

6. Angaben zum Zweck der Grundwasserförderung:

Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen

Gartenbewässerung

Brauchwassernutzung

Trinkwasserversorgung von _____ Wohneinheiten / _____ Personen

Viehtränkung

Sonstiges (Beschreibung beifügen)

7. Sonstiges

8. voraussichtlicher Baubeginn: _____ **voraussichtliche Fertigstellung:** _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise zur Antragsstellung:

- **Antragsverfahren auf dem Postweg**

Ich bitte gemäß **Merkblatt** die **Antragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung** beim mir einzureichen.

- **Antragsverfahren per Mail**

Ich bitte **Unterlagen** per Mail an umwelt@mail.aachen.de bei mir einzureichen. Falls Sie eine Rücksendung des Antrags per Mail wünschen, bitte ich die nachfolgende Einwilligungserklärung zu unterschreiben.

EINWILLIGUNG

Einwilligung zum einmaligen Versand eines Bescheides mittels unverschlüsselter E-Mail durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Aachen

1. Grundstückseigentümer*in / Auftraggeber*in:

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon-Nr.: privat: _____ dienstlich: _____

Ich bitte Sie in Kenntnis der nachfolgenden Hinweise, eine elektronische Bescheidübermittlung inkl. Anlagen an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

E-Mail Adresse: _____ *

*Ohne Bekanntgabe einer E-Mailadresse ist keine digitale Bescheidbearbeitung möglich!

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

2. Beauftragte Firma/Unternehmen:

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Ich bitte Sie in Kenntnis der nachfolgenden Hinweise, eine elektronische Bescheidübermittlung inkl. Anlagen an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

E-Mail Adresse: _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise zur Einwilligung:

Die Behörde darf nur dann unverschlüsselte E-Mails mit geschützten Daten versenden, wenn im Sinne der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die betroffene Person ausdrücklich in die unverschlüsselte Datenübermittlung eingewilligt und einer

mit diesem Kommunikationsweg möglicherweise verbundenen Offenbarung ihrer privaten Verhältnisse zugestimmt hat. Möchten Sie, dass die Stadt Aachen Ihnen oder der von Ihnen bevollmächtigten Person eine unverschlüsselte E-Mail im Zusammenhang mit der beantragten Bescheiderteilung übersendet, unterschreiben Sie bitte eigenhändig den vollständig ausgefüllten Vordruck und senden ihn per Post an den Fachbereich Klima und Umwelt – Untere Wasserbehörde FB 36/300, 52058 Aachen. Sie können den Vordruck auch einscannen und die pdf-Datei als Anhang an die Mail-Adresse: umwelt@mail.aachen.de schicken.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Unterschrift sichtbar ist. Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf eine unverschlüsselte Kommunikation per EMail. Wenn Sie keine Einwilligung geben möchten, erhalten Sie eine Ausführung des Bescheides und der dazugehörigen geprüften Antragsunterlagen per Post. In diesem Fall möchte wir Sie jedoch bitten, dass Sie auch eine Antragstellung inkl. aller Anlagen (Pläne) per Post vornehmen, da kein Ausdruck von Planunterlagen in der Dienststelle möglich ist.

In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass der Fachbereich Klima und Umwelt – Untere Wasserbehörde FB 36/300, 52058 Aachen mir oder der von mir als gesetzlichem Vertreter der o.g. Firma bevollmächtigten Person geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf. Die Einwilligung erstreckt sich auf nur auf die Übertragung eines wasserrechtlichen Bescheides inkl. einer geprüften Ausfertigung der Antragsunterlagen.

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch die wasserwirtschaftliche/private Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich (Brief, Fax), per E-Mail oder durch persönlichen Vortrag bei der Stadt Aachen widerrufen. Der Widerruf wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem er der Stadt Aachen zugeht.

Informationen nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Benutzung von Gewässern (Einleitungen, Entnahmen, RCL-Material, Wärmepumpen usw.) ist nach § 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz erlaubnispflichtig. Der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen ist gemäß § 57 Landeswassergesetz genehmigungspflichtig. Die Errichtung von baulichen Anlagen in, am, unter und über Gewässern ist gemäß § 22 Landeswassergesetz genehmigungspflichtig.

Um eine wasserbehördliche Entscheidung zu treffen, müssen schriftliche Anträge gestellt werden. Diese Antragsformulare können dem Antragsteller über die Homepage der Stadt Aachen, per Mail oder per Post zur Verfügung gestellt werden. Obwohl es keine rechtlich verbindliche Form für diese Formulare gibt, ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben, die für die Kommunikation und Antragsbearbeitung unerlässlich sind. Darüber hinaus kann der Antragsteller alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vorlegen, die der Antragsbearbeitung dienen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadt Aachen Der Oberbürgermeister
FB 36/310 Maria-Theresia-Allee 38
52064 Aachen
Tel.: 0241 432 36300
E-Mail: umwelt@mail.aachen.de

Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen
Tel.: 0241-432 1470
E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

Datenkategorien und Zweck der Verarbeitung:

Verarbeitung ist gem. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der personenbezogenen Daten zur Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zur Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks. Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen zu einer natürlichen Person, die eine Identifizierung dieser Person direkt oder indirekt ermöglichen.

Die von Ihnen erhobenen Daten sind folgenden Datenkategorien zuzuordnen:

- Name, Vorname
- Adressdaten
- Kommunikationsdaten
- Daten, die der Antragsbearbeitung dienen (Lage von Grundstücken, Wassermengen, Pläne, Bemessungsunterlagen)

Antragsstellung und Antragsbearbeitung erfolgen auf Grund der nachfolgend aufgeführten Rechtsnormen. Somit findet die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten zur Erfüllung des benannten Zweckes zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1f. c) DS-GVO statt. Werden die Daten nicht bereitgestellt, so kann eine Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgen auf Grund folgender Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 36, 47, 68 und 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG),
§§ 22, 57, 78, 93, 114 und 115 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) sowie

Mögliche Empfänger der Daten sind:

Die Daten können bei Bedarf und auf Grundlage einer gesetzlichen Anforderung an Träger öffentlicher Belange, z.B. Landesbehörden weitergegeben werden. Ggf. werden auch bei Plangenehmigungsverfahren Daten von privat Betroffenen genutzt.
Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio IT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet.
Gfl. werden Ihre Daten auch an Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung Aachen weitergegeben, die notwendigerweise zur Erfüllung des beschriebenen Zwecks an der Verarbeitung der Daten zu beteiligen sind.

Dauer der Datenspeicherung:

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf des Wasserrechts oder bis zur Beseitigung der Anlagen sowie anschließend gemäß den gesetzlichen vorgegebenen Aufbewahrungsfristen und den Festlegungen der Aktenordnung der Stadt Aachen bis zu 30 Jahre gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet, sofern nicht in Ausnahmefällen das Stadtarchiv die Unterlagen wegen der historischen Bedeutung des Wasserrechts übernimmt.

Rechte der Betroffenen:

Findet die Datenverarbeitung auf Grund einer persönlichen Einwilligung statt, dann haben Sie nach Art. 7 (3) DS-GVO das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dies gilt nicht für die bereits vorgenommene Verwendung Ihrer Daten in der Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft. Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben nach Art. 20 DS-GVO weiterhin das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem direkt übertragbaren (digitalen) Format von dem Verantwortlichen anzufordern, sofern Ihre Daten dort digital gespeichert werden. Sie können gem. der Art. 16, 17, 18 DS-GVO bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Löschen Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. e) DS-GVO, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und gegen die Verwendung Ihrer Daten bei Direktwerbung Widerspruch einlegen. Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle übermitteln. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Schließlich möchten wir Sie auf Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO hinweisen.

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 20 04 44 · 40102 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211-38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de